

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

### Haltung von Haustieren in Thüringer Alten- und Pflegeheimen

Die positiven sozialen, seelischen und körperlichen Effekte von Haustieren auf den Menschen gelten als allgemein anerkannt. Die Sorge für ein Haustier gibt insbesondere älteren Menschen das Gefühl, noch gebraucht zu werden. Ein Haustier erleichtert den sozialen Kontakt zu anderen Menschen, fördert die Bewegung und trägt so nicht nur zur Gesundheit, sondern auch zum Erhalt von Lebensqualität bei.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/5145** vom 10. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. September 2023 beantwortet:

1. Wie viele Alten- und Pflegeheime in Thüringen haben nach Kenntnis der Landesregierung die Haltung des eigenen Haustiers in ihrer Einrichtung erlaubt und wie viele Bewohner haben diese Möglichkeit genutzt (Angaben bitte pro Jahr seit dem Jahr 2014 bis einschließlich 2022)?

Antwort:

Da im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Prüfungen hierzu keine statistischen Erhebungen vorgenommen werden, liegen der Landesregierung in diesem Zusammenhang keine Informationen vor.

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung bezüglich der Haustierhaltung in Alten- und Pflegeheimen in Thüringen?

Antwort:

Die Landesregierung steht der Haustierhaltung in Alten- und Pflegeheimen in Thüringen grundsätzlich positiv gegenüber.

Je nach den individuellen Voraussetzungen wird Pflegebedürftigen in den Thüringer Einrichtungen der Zugang zu Haustieren ermöglicht. Daneben halten Alten- und Pflegeheime zum Teil auch eigene Kleintiere wie Fische, Ziervögel, Kaninchen oder Katzen. Im ländlichen Bereich hingegen werden mitunter auch größere Tiere wie Ziegen gehalten.

Darüber hinaus wird der Kontakt zu Therapiehunden oder Alpakas ermöglicht, die veterinärärztlich untersucht und entsprechend geimpft sind. Gezielte tiergestützte Interventionen haben Studien zufolge positive Effekte in Bezug auf Depression, Selbstwirksamkeit, Angst, Demenz und Aggression. Ähnlich positive Auswirkungen durch die Haustierhaltung in Alten- und Pflegeheimen liegen nahe, können an dieser Stelle von der Landesregierung allerdings nur angenommen werden.

Neben der strikten Beachtung hygienischer Erfordernisse sollte die Haustierhaltung vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels nicht zu einer Mehrbelastung der knappen Ressource "Personal" führen und Pflegebedürftige, die in der Regel über ein Selbstversorgungsdefizit verfügen, in der Erfüllung der hiermit einhergehenden Verpflichtungen möglichst nicht überfordern. Die Haltung eines Haustiers sollte daher im Einzelfall ausführlich mit allen Beteiligten thematisiert und geprüft werden, damit diese nicht zu einer Überbelastung für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt.

3. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung besondere, eventuell auch geförderte Projekte, die sich mit der Haustierhaltung in Alten- und Pflegeheimen in Thüringen beschäftigen?

Antwort:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. Falls es zur Haustierhaltung in Alten- und Pflegeheimen in Thüringen geförderte Projekte gab; in welcher Höhe wurden diese vom Land gefördert (Angaben bitte pro Jahr seit dem Jahr 2014)?

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt unter Verweis auf die Antwort zu Frage 3.

Werner  
Ministerin